



Merkblatt Nr. 1.2/2

Stand: 20. August 2001

alte Nummer: 1.5-5

Ansprechpartner: Referat 93

Vermeidung und Sanierung von Nitratkontaminationen im Grund- und Trinkwasser

Anlage 2

Sanierung von nitratbelasteten Wassergewinnungsanlagen
- Ablaufschema -

Sanierung von nitratbelasteten Wassergewinnungsanlagen - Ablaufschema -

Bei (steigenden) Nitratgehalten (noch) unterhalb des Grenzwertes

Stelle:	Tätigkeit:	Terminplan:
GA	teilt dem WWA Anlagen mit Nitratwerten über 25 mg/l mit	
WWA	holt bei WVU, KVB, GA, ggf. LwA Informationen ein und erstellt bei Wasserfassungen über 40 mg/l (empfohlen ab 25 mg/l) Nitratgehalt eine Dokumentation (vgl. Schreiben des StMLU vom 28.09.1999)	
WWA	führt mit WVU, GA, KVB, ggf. Kommune, LwA eine gemeinsame Ortseinsicht durch und prüft Sanierbarkeit	
WWA	empfiehlt dem WVU, das Einzugsgebiet der belasteten Wassergewinnungsanlage/ n als Voraussetzung für einen erfolgversprechenden Sanierungsplan ermitteln und ein Basisgutachten erstellen zu lassen (s. Anlage 1)	
WVU	lässt Einzugsgebiet ermitteln und Sanierungsplan erstellen	
WVU	führt Informationsveranstaltung mit betroffenen Landwirten, dem Bauernverband und den beteiligten Behörden (LwA, KVB, GA, WWA) durch und bietet auf der Basis freiwilliger finanzieller Anreize Verträge zur grundwasserträglichen Landbewirtschaftung an (vgl. LfW Materialien Nr. 86)	
WVU	setzt Sanierungsplan um	
LwA GA WWA	werden beratend und unterstützend tätig und beobachten die Entwicklung	

-oder-

Bei Nitratgehalten über dem Grenzwert (oder nahe am Grenzwert):

Stelle:	Tätigkeit:	Terminplan:
WVU	zeigt dem GA an, dass der Nitratgrenzwert überschritten ist (oder dass Belastungen unmittelbar zu einer Grenzwertüberschreitung führen können)	
GA	verständigt KVB von Grenzwertüberschreitungen	
KVB	erörtert mit WVU, GA, WWA, ggf. LwA weiteres Vorgehen	
GA	prüft, ob die menschliche Gesundheit gefährdet ist	
WWA	prüft, ob die Trinkwasserversorgung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann	
KVB	fordert bei Sanierbarkeit das WVU auf, Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen und einen erfolgversprechenden Sanierungsplan vorzulegen (mit Terminsetzung)	
GA WWA LwA	prüfen, ob Sanierungsplan erfolgversprechend ist	
KVB	erteilt ggf. befristete Ausnahmegenehmigung	
WVU	führt Informationsveranstaltung und Sanierung durch	
LwA GA WWA	werden beratend und unterstützend tätig und beobachten die Entwicklung	
KVB	überwacht den Ablauf der Sanierung und schaltet vor Fristverlängerung WWA, GA, LwA ein	